

Heimkostenübersicht - vollstationäre Pflege

Alle Zahlen basieren auf einem Durchschnittsmonat von 30,42 Tagen.

Gültigkeit: ab 01.01.2026

Investitionskosten ab 01.01.2025 / Pflegebedingte Kosten, Unterkunft und Verpflegung ab 01.06.2025 / Ausbildungsumlage ab 01.01.2026

	PG 1 monatlich	PG 2 monatlich	PG 3 monatlich	PG 4 monatlich	PG 5 monatlich
Pflegebedingte Kosten	1.758,58 €	2.254,43 €	2.768,53 €	3.304,53 €	3.545,45 €
Leistung der Pflegekasse (§43 SGB XI)	-131,00 €	-805,00 €	-1.319,00 €	-1.855,00 €	-2.096,00 €
Eigenanteil pflegebedingte Kosten (EEE)*	1.627,58 €	1.449,41 €* 1.449,41 €			
Ausbildungsumlage gemäß Pflegeberufegesetz (PfIBG)	172,79 €	172,79 €			
Leistungszuschlag der Pflegekasse (§43c SGB XI)**	0 €	-243,33 €			
Unterkunft	655,25 €	655,25 €			
Verpflegung	504,67 €	504,67 €			
Investitionskosten Einzelzimmer	692,66 €	692,66 €			
Gesamtsumme Eigenanteil pro Monat	3.652,95€	3.231,45 €			

*Das Bundesministerium für Gesundheit gesteht ein, dass es systembedingt zu Abweichungen des einrichtungsindividuellen einheitlichen Eigenanteils (EEE) im Cent-Bereich kommen kann. Der EEE gilt für alle Pflegebedürftigen ab Pflegegrad 2.

**Ab dem 01.01.2022 werden Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 durch zusätzliche Zahlungen der Pflegekassen beim einrichtungseinheitlichen pflegebedingten Eigenanteil entlastet. Die Höhe dieses Zuschlages steigt prozentual, je nach Dauer der vollstationären Versorgung und wird individuell von Ihrer Pflegekasse durch Bescheid festgestellt. Zum 01.01.2024 hat der Gesetzgeber die Zuschläge prozentual angehoben. Im Berechnungsbeispiel ist ein Leistungszuschlag in Höhe von 15% des zu zahlenden Eigenanteils an den pflegebedingten Aufwendungen berücksichtigt. Die Leistungszuschläge sind wie folgt gestaffelt (Bezugsdauer = %):
bis einschließlich 12 Monate = 15 %, mehr als 12 Monate = 30 %, mehr als 24 Monate = 50 %, mehr als 36 Monate = 75 %